

## **In der Senatssitzung am 8. März 2022 beschlossene Fassung**

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

22.02.2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.03.2022**

#### **„Ko-Finanzierung der Bundesförderung für das Projekt „Klimaangepasste Parkgewässer“ (KlimPark)“**

##### **A. Problem**

Am 03.04.2018 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Klimaanpassungsstrategie für das Land und für die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Die Strategie sieht für das Land Bremen und für die Stadtgemeinde Bremen spezifische Schlüsselmaßnahmen vor. Mit dem Stand der Umsetzung wurden sowohl die staatliche als auch die städtische Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie zuletzt am 10.11.2021 befasst (VL 20/4825).

Zur Umsetzung der Schlüsselmaßnahme HB 3 „Klimaangepasste Gestaltung und Unterhaltung von Gewässern“ hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfolgreich Bundesmittel akquiriert: Die im Oktober 2019 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in der Förderschiene „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – Kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen“ beantragte Förderung des Projektes „Klimaangepasste Parkgewässer – Handlungskonzept zum klimaangepassten Management von Parkgewässern in Bremen“ (KlimPark) wurde am 29.11.2021 seitens des Projektträgers positiv beschieden. Für die Umsetzung des Projekts werden für die 36-monatige Laufzeit des Projekts eine 0,82 VZÄ Leitungsstelle LG 2,2 (TVL 13) und eine 0,5 VZÄ nach LG 2,1 (TVL 11) benötigt. Insgesamt ergeben sich damit 1,32 VZÄ. Hierzu ist eine anteilige Refinanzierung des Personals in Höhe von 55% vorgesehen, für die gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte die Zustimmung des Senats erforderlich ist.

##### **B. Lösung**

Ziel des KlimPark-Projekts ist die Steigerung der Klimaresilienz von Parkgewässern durch die Etablierung eines klimaangepassten Parkgewässermanagements in der Stadtgemeinde Bremen. Das Management soll zum einen die ökologischen Herausforderungen (insbesondere aufgrund zunehmender Hitze und Trockenheit) berücksichtigen und zum anderen Potenziale für den Ausgleich von Starkregenabflüssen erschließen. Zu den im Projekt enthaltenen Maßnahmen zählen ein Parkgewässer-Monitoring, die Etablierung eines Kooperationsforums zum klimaangepassten Parkgewässermanagement, eine „Citizen Science“-Initiative, eine Potenzialabschätzung für die Aufnahme von Niederschlagswasser insbesondere bei Starkregenereignissen, die Pilotierung einer innovativen Anpassungsmaßnahme am Gewässer sowie die Erstellung eines gesamtstädtischen Handlungskonzepts für ein innovatives nachhaltiges Parkgewässermanagement im Klimawandel. Das Projekt leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie (Schlüsselmaßnahmen HB 3).

Der Projektzeitraum umfasst 36 Monate. Die Projektkosten belaufen sich insgesamt auf 561.873 Euro und umfassen sowohl Personal-, Arbeitsplatz- als auch Sachkosten. Die Förderung des Bundes beläuft sich gemäß Förderbescheid vom 29.11.2021 auf 294.523 Euro und umfasst sowohl Personal- als auch Sachkostenanteile (Arbeitsplatzkosten sind nicht förderfähig). Für das KlimPark-Projekt ist gemäß Förderbedingungen des Bundes eine Ko-Finanzierung im Umfang von 267.350 Euro für drei Jahre erforderlich, die im Haushalt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeplant ist.

<b>Tabelle 1: Projektkosten und Finanzierung „KlimPark“</b>	<b>in Euro (für drei Jahre)</b>
Personalkosten (1,32 VZÄ; ohne Arbeitsplatzkosten)	324.268
Sachkosten (insb. Vergabe von Aufträgen, allg. Verwaltungsausgaben, Gegenstände, Dienstreisen, Beschäftigungsentgelte)	199.193
Arbeitsplatzkosten	38.412
<b>Summe</b>	<b>561.873</b>
<b>- davon Bundesförderung</b>	<b>294.523</b>
davon förderfähige Personalkosten	178.274
davon förderfähige Sachkosten	116.249
<b>- davon Ko-Finanzierung seitens Bremen</b>	<b>267.350</b>
davon anteilige Personalkosten	145.994
davon Arbeitsplatz- und anteilige Sachkosten	121.356

Von den insgesamt 1,32 VZÄ sind demnach 55% der Personalkosten (178.274 EUR) gedeckt und entsprechen damit einer Refinanzierung in Höhe von 0,73 VZÄ. Die restlichen 0,6 VZÄ (145.994 EUR) werden vom Kernbereich finanziert. Ebenso wie die Arbeitsplatz- und anteilige Sachkosten in Höhe von 121.356 EUR.

### C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt 561.873 Euro (vgl. B: Tabelle 1). Davon können 294.523 Euro aus Bundesmitteln finanziert werden. Die Bundesmittel in Höhe von 294.523 EUR werden nach Projektfortschritt auf der Haushaltsstelle 0601.23130-1 in den nächsten drei Jahren vom Bund abgerufen und an die Einnahmeverrechnungshaushaltsstelle der Stadtgemeinde 3601.38430-1 für die Durchführung des Förderprojektes zur Finanzierung der Personalkosten für die 0,73 VZÄ (von den insgesamt 1,32 VZÄ) und der Sachkosten weitergeleitet.

Die anteiligen bremischen Personalkosten in Höhe von 145.994 EUR für die restlichen 0,6 VZÄ stehen auf der Haushaltsstelle 3601.42801-5 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) über den Deckungskreis zur Verfügung. Die erforderlichen weiteren Sachkosten in Höhe von 121.356 EUR sind im Haushalt 2022/23 auf der Haushaltsstelle 3601.53930-5 „Umsetzung Förderprojekte Klimaanpassung“ veranschlagt und in 2024/25 in der Finanzplanung prioritär im PPL 68 eingeplant.

Die Kosten für die Ko-Finanzierung teilen sich auf die Jahre wie folgt auf:

<b>Tabelle 2: Ko-Finanzierungsanteile (in Euro)</b>	<b>2022 (ab 01.04.22)</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 (bis 31.03.25)</b>	<b>Gesamt</b>
Personalkosten aus 3601.42801-5	36.498	48.665	48.665	12.166	145.994
Sachkosten einschl. Arbeitsplatzkosten (Hst. 3601.53930-5)	30.339	40.452	40.452	10.113	121.356
<b>GESAMT</b>	<b>66.837</b>	<b>89.117</b>	<b>89.117</b>	<b>22.279</b>	<b>267.350</b>

Es entstehen befristet für die Dauer der Projektlaufzeit (36 Monate) personalwirtschaftliche Auswirkungen durch die zur Umsetzung des KlimPark-Projekts bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vorgesehenen Personalstellen im Umfang von 1,32 Vollzeitäquivalenten. Davon 55% refinanziert und 45% über den Kernbereich.

Generell können die Folgen des Klimawandels gender-spezifische Relevanz haben, denn der Klimawandel beeinflusst viele Bereiche des öffentlichen Lebens wie auch der privaten Lebensführung. Durch die Vielfältigkeit der Auswirkung des Klimawandels sind die Auswirkungen im Einzelnen hier nicht darstellbar. Genderaspekte sind bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei sowie mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat begrüßt, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfolgreich Bundesmittel für das Projekt „Klimaangepasste Parkgewässer“ (KlimPark) eingeworben hat.
2. Der Senat nimmt die Finanzierung des KlimPark-Projekts zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Refinanzierung des Personals zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau diesen Beschluss der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie zur Zustimmung zuzuleiten sowie über den Senator für Finanzen die Zustimmung für die Refinanzierung des Personals beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Senatsvorlage: „Ko-Finanzierung der Bundesförderung für das Projekt „Klimaangepasste Parkgewässer“ (KlimPark) / Datum: 29.11.2021

Ko-Finanzierung der Bundesförderung für das Projekt „Klimaangepasste Parkgewässer“ (KlimPark)

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**
 einzelwirtschaftlichen
  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
  Barwertberechnung
  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse
  ÖPP/PPP Eignungstest
  Sensitivitätsanalyse
  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Bereitstellung der Ko-Finanzierung zum KlimPark-Projekt, so dass das Projekt mit Mitteln des Bundes (knapp 295 T€) umgesetzt werden kann und potenziell höhere klimawandelbedingte Folgekosten mindert	1
2	Verzicht auf Ko-Finanzierung des KlimPark-Projekts, d. h. Ablehnung der Bundesförderung in Höhe von knapp 295 T€ und vollständige Finanzierung des Projekts aus Bremischen Mitteln	2
3	Verzicht auf Ko-Finanzierung des Projekts, d. h. Ablehnung der Bundesförderung in Höhe von knapp 295 T€ und keine Umsetzung des Projekts unter Inkaufnahme potenziell höherer klimawandelbedingter Folgekosten	3

**Ergebnis****Unter Berücksichtigung der dargelegten Erwägungen ist die Alternative 1 zu bevorzugen. Der Verzicht auf die Ko-Finanzierung des Projekts KlimPark ist keine wirtschaftliche Alternative.**Weitergehende Erläuterungen

Das Projekt „Klimaangepasste Parkgewässer“ steigert die Klimaresilienz von Parkgewässern durch die Etablierung eines klimaangepassten Parkgewässermanagements in der Stadtgemeinde Bremen. Das Management soll zum einen die ökologischen Herausforderungen (insb. aufgrund zunehmender Hitze und Trockenheit) berücksichtigen und zum anderen Potenziale für den Ausgleich von Starkregenabflüssen erschließen. Damit leistet das Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der vom Senat im Jahr 2018 beschlossenen Klimaanpassungsstrategie, insbesondere zur Umsetzung der Schlüsselmaßnahme HB 3 „Klimaangepasste Gestaltung und Unterhaltung von Gewässern“. Die Umsetzung des Projekts mindert zukünftige Klimafolgekosten: Angesichts der durch Klimafolgen ausgelösten möglichen Kosten für die Stadtgemeinde Bremen ist die Steigerung der Klimaresilienz von Parkgewässern wirtschaftlich vorteilhaft, zumal sich der Bund mit einer Förderquote von 58,36% an den Projektkosten beteiligt.

Zum Hintergrund: Nach aktuellen Analysen der EU betragen die heutigen EU-weiten Verluste durch Klimaextreme im Schnitt bereits ca. 12 Mrd. Euro pro Jahr. Bei einer Erderwärmung um 3° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau müsse mit jährlichen Verlusten von mindestens 170 Mrd. Euro gerechnet werden. Auch wenn die Gesamtkosten der Klimafolgen für Bremen nicht im Detail bekannt sind, so kann davon ausgegangen werden, dass sie auch in Bremen erheblich sein können. Dies belegen einige Kostenschätzungen des Dürresommers 2018: In 2018 führte die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen 542 „Baumbewässerungseinsätze“ in Amtshilfe für das Umweltressort durch. Dabei wurden rund 1.500 Kubikmeter Wasser eingesetzt und von den Freiwilligen Feuerwehren insgesamt rund 3.000 Personenstunden geleistet. Die Ertragseinbußen der Landwirtschaft im Land Bremen wurden auf rd. 2,5 Mio. Euro (rd. 47 %) geschätzt. An der Verkehrsinfrastruktur sind im Land Bremen in Folge der hohen Sommertemperaturen in 2018 Schäden in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro (hauptsächlich Bundesfernstraßen) entstanden. Es ist davon auszugehen, dass zusätzlich erhebliche direkte und indirekte Folgekosten z. B. im städtischen Grün und im Gesundheitsbereich und auch Folgekosten für die bremische Wirtschaft entstanden sind.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2023	2. 2024	3. 2025
---------	---------	---------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Das Projekt „KlimaPark“ wird – wie vom Bund bewilligt – umgesetzt.	Ja/nein	Ja

 Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.  
 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung